

CURRICULUM

für das Bachelorstudium/
Bachelor of Arts in

Name des Studiums	INSTRUMENTAL(GESANGS)PÄDAGOGIK
Programme name	MUSIC EDUCATION FOR VOICE AND INSTRUMENTS
Abkürzung	BA IGP
Abbreviation	BA Music Education
Umfang/Dauer	240 ECTS Credits/ 8 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of tuition	German

Curriculum eingerichtet und verordnet mit Beschlüssen der Studienkommission Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 5. Mai und 25. Juni 2003, nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003 (GZ. 52.352/25-VII/6/2003).

Geändert mit Beschluss der Studienkommission Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 5. Mai 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Juni 2004.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Instrumental-(Gesangs)pädagogik vom 9. Jänner und 13. März 2006, genehmigt mit Beschlüssen des Senates vom 8. März und 5. April 2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für Instrumental-(Gesangs)pädagogik vom 24. April 2006, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. Juni 2006.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental-

(Gesangs)pädagogik vom 8. Jänner 2007, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 25. April 2007.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental-(Gesangs)pädagogik vom 12. März 2007, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 23. Mai 2007.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 13. Mai und 19. Dezember 2007, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 13. März 2008.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 20. Oktober, 24. November 2008 und 12. Jänner 2009, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 27. Mai 2009.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 24. November 2008 und 15. Juni 2009, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. Oktober 2009.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 26. April 2010 und 25. Jänner 2011, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 14. April 2011.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 30. Jänner 2011, 20. Juni 2011 und 23. Jänner 2012, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 26. April 2012.

Geändert mit Beschlüssen des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 19. März 2012, genehmigt mit Beschluss des Senates vom 24. April 2013.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Instrumental-(Gesangs)pädagogik vom 8. Mai 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017.

Neuerlassung mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 25. November 2020; nicht untersagt mit Beschluss des Rektorats vom 1. Dezember 2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 11. Dezember 2020, mdw-Mitteilungsblatt 8. Stück vom 16. Dezember 2020 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F. samt Korrekturen Beschluss der Studienkommission für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 12. April 2021 und vom 31. Mai 2021; nicht untersagt mit Beschluss des Rektorats vom 4. Mai 2021 und vom 8. Juni 2021, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 19. Mai 2021 und vom 18. Juni 2021, mdw-Mitteilungsblatt 21. Stück vom 30. Juni 2021.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel	5
§ 2 Qualifikationsprofil	5
(1) Allgemeines Ziel	5
(2) Richtziele	5
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder.....	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	6
(1) Allgemeine Universitätsreife.....	6
(2) Mögliche zentrale künstlerische Fächer	6
(3) Zulassungsprüfung	6
(4) Zulassungsprüfungskriterien.....	7
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen.....	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	7
(2) Art des Sprachnachweises	8
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	8
(1) Dauer und Umfang.....	8
(2) Studieneingangsphase	8
(3) Studienbereiche	8
(4) Gebundener Wahlbereich.....	15
(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	15
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen.....	17
(1) Anerkennung von fach einschlägiger Berufstätigkeit	17
(2) Blocklehrveranstaltungen	17
(3) Anerkennung früherer Lernerfahrungen	17
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien.....	18
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	18
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen.....	18
(1) Gruppengrößen.....	18
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	18
§ 10 Bachelorarbeit(en).....	18
§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung.....	19
(1) Studienabschließende Prüfung	19
(2) Antrittsvoraussetzungen.....	19
(3) Prüfungsteile	19
(4) ECTS-Credits	19
§ 12 Prüfungsordnung.....	20
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	20
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes	20

(3) Dispensprüfungen	20
(4) Kommissionelle Prüfungen	20
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode.....	20
§ 13 Akademischer Grad	20
§ 14 In-Kraft-Treten.....	20
§ 15 Übergangsbestimmungen	20
(1) Anwendungsbereich	20
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	21
(3) Auslaufen Bachelorcurriculum Instrumental(Gesangs)pädagogik 17W	21
Lehrveranstaltungsanhang.....	22
Studienbereichstabellen mit Teilstudienbereichen, Lehrveranstaltungsangebot und idealem Studienverlauf	22
Abkürzungsverzeichnis	37

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP) ist ein Studium mit zentralem künstlerischem Fach, in dem eine reflektierte künstlerische Praxis und eine praxisbezogene Theorie stets aufeinander verweisen. Der Unterricht im zentralen künstlerischen Fach macht sich selbst zum Thema und schafft so notwendige Voraussetzungen für die spätere Lehrtätigkeit. Allgemeine und fachbezogene pädagogische Lehrveranstaltungen verwandeln diese notwendigen in hinreichende Voraussetzungen in Bezug auf die Fülle der pädagogischen Tätigkeitsfelder und Zielgruppen.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der ersten Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer, pädagogischer und/oder wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(1) Allgemeines Ziel

Das Ziel des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik ist die Ausbildung von Instrumental- und Gesangspädagog_innen, für die das Streben nach künstlerischer Exzellenz, die Leidenschaft für die Vermittlung von Musik (finde diese auf dem Podium oder im Unterrichtszimmer statt) und die Bereitschaft zur Reflexion und wissenschaftlichen Vertiefung und Kontextualisierung von musikalischer Praxis eine Einheit darstellen. Im Bemühen um diese Einheit ist das IGP-Studium nicht nur eine zeitgemäße pädagogische Ausbildung, sondern zugleich ein Labor für ein komplexes Verständnis von künstlerisch-pädagogischer Exzellenz und ein Modell für eine Musiker_innen-Ausbildung des 21. Jahrhunderts.

(2) Richtziele

Für die verschiedenen Studien- und Teilstudienbereiche gelten die folgenden Richtziele:

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik

- beherrschen ihr Instrument (ihre Stimme) auf hohem Niveau, verfügen über eine eigenständige musikalische Interpretations- und Gestaltungsfähigkeit, agieren in stilistischer Hinsicht differenziert und zeigen Bühnenpräsenz,
- gehen schöpferisch-kreativ mit musikalischem Material um,
- verorten sich bewusst in verschiedenen musikalischen Welten und betten musikalische Phänomene aller Art in deren historische und gesellschaftliche Kontexte ein,
- nutzen wissenschaftliches Denken und Handeln für ihre künstlerische und pädagogische Praxis,
- bringen einen weiten Begriff von musikalischem Lernen ins Spiel und richten den Blick auf formale Lernprozesse ebenso wie auf verborgene und informelle. Vor diesem Hintergrund geben sie einen zugleich sachorientierten wie personenzentrierten und beziehungs-sensiblen Unterricht in methodischer Vielfalt; darüber hinaus erkennen und gestalten sie – unter anderem in Verbindung von Präsenz- und digitaler Lehre – auch andere Lernwelten ihrer Schüler_innen in der häuslichen Umgebung, im Ensemble oder im öffentlichen Auftritt,
- werden in einem umfassenden Verständnis der Vermittlung von Musik instrumental(gesangs)pädagogisch tätig und verfolgen zudem in Kooperationsprojekten mit der Regelschule musikalisch- künstlerische wie musikalisch-allgemeinbildende Ziele und setzen schließlich auch Aktivitäten im Bereich von Konzertpädagogik und Community Music,

- handeln im Bewusstsein der Ansprüche von Inklusion und Partizipation in allen pädagogischen Aktivitäten empathisch sowie wertschätzend und kommunizieren dialogisch,
- gestalten ihren Berufsweg individuell und realisieren ihr musikpädagogisches Handeln in sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung,
- haben Wissen darüber erlangt, dass und wie Ungleichheitsverhältnisse sozial hergestellt werden und reflektieren ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kultur(en) und Identität(en) in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft. Sie können sich mit Zugehörigkeitsordnungen und Ausgrenzungsmechanismen, die entlang sozialer Differenzdimensionen wie Nationalität, Ethnizität, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Bildung und sozialem Status entstehen, kritisch und kreativ auseinandersetzen. Sie können die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik streben typischerweise die folgenden Berufe an:

Lehrkräfte an öffentlichen und privaten Musikschulen und im freien Beruf, Lehrkräfte in der Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen, Musikvermittler_innen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

(2) Mögliche zentrale künstlerische Fächer

Für die folgenden zentralen künstlerischen Fächer ist die Zulassung möglich:

- a) Instrumente/Gesang Klassik: Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gesang, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon, Schlaginstrumente, Trompete, Viola, Violine, Violoncello.
- b) Instrumente/Gesang Populärmusik¹: E-Bass/Kontrabass, Gesang, E-Gitarre/Gitarre, Posaune, Saxophon, Schlagzeug/Percussion, Tasteninstrumente, Trompete.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen.

Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Prüfung der künstlerischen Eignung im zentralen künstlerischen Fach (zkF) durch Vortrag am Instrument/im Gesang. Auf Basis dieses Vortrags kann eine Reflexion des konkreten musikalischen Handelns und der notwendigen Lernprozesse im Gespräch stattfinden. Jedenfalls ist auf das individuelle Potenzial der Studienwerberin oder des Studienwerbers Bezug zu nehmen.

¹ Die zentralen künstlerischen Fächer E-Bass/Kontrabass, E-Gitarre/Gitarre und Schlagzeug/Percussion werden jeweils in beiden Instrumenten zu gleichen Teilen unterrichtet (je 1 SWS, 5,5-7 ECTS Credits).

2. Prüfung in Grundkenntnissen aus Klavier (für Bewerber_innen, die nicht zkF Klavier, Orgel, Cembalo oder Tasteninstrumente Populärmusik studieren wollen).
3. Prüfung der Hör- und Vorstellungsfähigkeit (auch in der Verknüpfung von Gehörtem und Geschriebenen). Für Studienwerber_innen, die die Prüfung im zkF und in Grundkenntnissen aus Klavier bestanden, hingegen jene der Hör- und Vorstellungsfähigkeit zunächst nicht bestanden haben, wird einmalig ein Wiederholungstermin für diesen Prüfungsteil angesetzt (mündliche Prüfung). Wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen, ist die Zulassungsprüfung frühestens zum nächsten regulären Termin in ihrer Gesamtheit zu wiederholen.

Die Teile müssen nicht in der angegebenen Reihenfolge absolviert werden.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen der Institute für Instrumente/Gesang in der Musikpädagogik zu beschließen.

Falls in anderen Studien an der mdw einer oder mehrere Prüfungsteile im Rahmen einer Zulassungsprüfung bereits erfolgreich absolviert wurden und damit die Eignung für diese(n) Teil(e) nachgewiesen wurde, müssen diese Teile nicht noch einmal absolviert werden. Die entsprechenden Regelungen sind einer Liste zu entnehmen, die durch die Studienkommission für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik in Absprache mit dem Studiendekanat für musikpädagogische Studien erstellt wird.

Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Bewerber_innen müssen Fähigkeiten im zentralen künstlerischen Fach sowie Grundkenntnisse in Klavier und Fähigkeiten der inneren Vorstellung von Musik/Audiationsfähigkeiten auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden².

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassungsprüfung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw festgelegt.

² Mehr Informationen zu abweichenden Prüfungsmethoden sind unter www.mdw.ac.at/barrierefrei/ zu finden.

³ www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung/

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch einen von der mdw angebotenen Deutschtest oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die in 8 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Studieneingangsphase

Die ersten beiden Semester des Bachelorstudiums bilden die Studieneingangsphase. Sämtliche im Lehrveranstaltungsanhang angeführten Lehrveranstaltungen der Eingangsphase sollten in den ersten beiden Semestern, müssen aber spätestens bis zum Ende des 4. Semesters absolviert werden, andernfalls ist die Fortsetzung des Studiums nur ohne zentrales künstlerisches Fach möglich.

(3) Studienbereiche

Das Studium besteht aus den folgenden fünf Studienbereichen, denen die in den untenstehenden Tabellen vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind:

1. Studienbereich „Das zentrale künstlerische Fach in seiner stilistischen und musikpraktischen Breite“
2. Studienbereich „Weitere musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten“
3. Studienbereich „Instrumental(Gesangs)pädagogik und -didaktik“
4. Studienbereich „Wissenschaften“
5. Studienbereich „Individuelle Profilbildung“

Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Studienbereichsübersicht

Studienbereich	ECTS Credits Gesamt	Semester							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Das zentrale künstlerische Fach in seiner stilistischen und musikpraktischen Breite	Klassik 126,5	14	12	17,5	14	17	15	17,5	19,5
	Pop 124	12	12	15,5	17,5	16	14	20,5	16,5

Dieser Studienbereich wird in den folgenden Teilstudienbereichen konkretisiert:

- **Der Kernbereich des zentralen künstlerischen Fachs („Studium am Instrument / im Gesang“)**
- **Musizieren im Ensemble mit dem zentralen künstlerischen Fach („Studium mit dem Instrument / mit Gesang“)**

Studierende im *zkF Klassik* sind am Ende ihres Studiums in der Lage,

- über die erforderlichen künstlerischen und handwerklichen Fähigkeiten zu verfügen, um sich in unterschiedlichen Stilistiken und Kontexten der westlichen Kunstmusik kompetent bewegen zu können,

- sich nach Maßgabe eigener Interessen auch in musikalischen Praktiken der Populärmusik bzw. traditioneller Musiken mit künstlerischem Anspruch zu bewegen,
- zu improvisieren, d.h. jenseits von Notentexten Musik solistisch und interagierend zu erfinden und zu gestalten,
- in Ensembles unterschiedlicher Größe und Besetzung sowohl musikalische als auch organisatorische Funktionen wahrzunehmen.

Studierende im *zkF Populärmusik* sind am Ende ihres Studiums in der Lage,

- über die erforderlichen künstlerischen und handwerklichen Fähigkeiten zu verfügen, um sich in unterschiedlichen Stilistiken und Kontexten der Populärmusik kompetent ausdrücken zu können,
- sich nach Maßgabe eigener Interessen auch in musikalischen Praktiken der westlichen Kunstmusik bzw. traditioneller Musiken mit künstlerischem Anspruch zu bewegen,
- umfassende Repertoirekenntnisse unter Beweis zu stellen und dieses Repertoire stil sicher aufzuführen: Die damit einhergehenden improvisatorischen Fähigkeiten müssen praktisch beherrscht werden,
- auf der Basis eines hochentwickelten musikalischen Hörens Melodien, Rhythmen und Sounds zusammenwirkend spontan am Instrument zu erfinden,
- Musik in Bands und Ensembles unterschiedlicher Größen und Stilistiken sowohl nach Noten als auch nach Gehör zu erlernen und zu interpretieren und dabei grundlegende musikalische Fähigkeiten wie Interaktion, Improvisation, Zusammenspiel oder formale Abläufe abzurufen.

Für *alle* Studierenden gilt, dass sie am Ende ihres Studiums in der Lage sind,

- in der Erweiterung ihres zkFs auch Instrumente zu spielen, deren Wahl sich zwingend aus der musikalischen Praxis ihres zkFs ergibt bzw. aus den Notwendigkeiten der Berufspraxis heraus erforderlich ist,
- das künstlerische Potential unterschiedlicher Medientechnologien auszuloten und diese in die eigene künstlerische Praxis einzubinden,
- sich selbst als künstlerische Persönlichkeit und pädagogisches Vorbild wahrzunehmen und entsprechend verantwortungsbewusst zu handeln,
- sich in performativen Situationen überzeugend zu präsentieren und unterschiedliche Formen des Auftretens zu nutzen,
- pädagogische Interaktionen im zkF-Unterricht bewusst wahrzunehmen und diese musikpädagogisch zu reflektieren,
- effizient, variantenreich und im Verständnis für die physischen und psychischen Vorgänge zu üben, d. h. eigene Lernprozesse zu analysieren, zu verbalisieren und auf neue Lernkontexte anzuwenden,
- unter Berücksichtigung der Zusammenhänge von Körper und Instrument/Gesang auf lange Sicht gesund zu musizieren und diese Fähigkeit in ihrer pädagogischen Tätigkeit einfließen zu lassen,
- im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verantwortung von Musiker_innen neue Publikumsschichten zu erschließen, neue Darstellungsformen bzw. neue Formate in der Vermittlung von Musik zu kreieren,
- Selbstmanagementfähigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich von Social Media, Teamfähigkeit und Organisationsvermögen unter Beweis zu stellen.

Studienbereich	ECTS Credits Gesamt	Semester							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Weitere musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten	Klassik 45	9	6	7,5	7,5	5	4	3	3
	Pop 45	9	6	7	6	4	7	1,5	4,5

Dieser Studienbereich wird in den folgenden Teilstudienbereichen konkretisiert:

- **Musik mit Stimme und Körper erfahren**
- **Musik hören und schreiben**
- **Musik begleiten**
- **Musik leiten**
- **Musik am Computer und im Studio produzieren (nur zkF Populärmusik)**
- **Musikalische Gruppenprozesse anleiten („Leading and Guidance“)**

Studierende sind am Ende ihres Studiums in der Lage,

(Teilstudienbereich: Musik mit Stimme und Körper erfahren)

- den Körper als das erste Instrument des Singens und Spielens zu erkennen, mit dessen Ressourcen pfleglich umzugehen ist, und seine Weisheit bzw. das Körpergedächtnis umfassend für Singen und Spielen bzw. instrumentales und vokales Lernen zu nutzen,
- körperliche Aktivierungs- und Erregungszustände im Sinne der „guten Spannung“ (Eutonie) so zu modulieren, dass auch Aufführungssituationen gemeistert werden können,
- Musik sowohl in Bezug auf die Gestaltung von Spannungsverläufen (Phrasierung) wie in Hinsicht expressiver Gestaltung im Wortsinn zu verkörpern.

(Teilstudienbereich: Musik hören und schreiben, zkF Klassik)

- sich im Tonraum hörend zu orientieren und auch mit komplexen rhythmischen Strukturen sicher umzugehen,
- mit grundlegenden Satzstrukturen umzugehen und diese auch praktisch umzusetzen,
- Werke der dur-moll-tonalen Musik aufgrund praxisbezogener analytisch-theoretischer Schulung im umfassenden Sinne zu *verstehen*,
- die erworbenen Kenntnisse und Einsichten in melodische, harmonische, rhythmische und form- strukturelle Zusammenhänge zunächst den eigenen (instrumentalen oder vokalen) Werkrealisierungen nutzbar zu machen und so das eigene Singen und Spielen einer Komposition zum beseelten Interpretieren aus tiefem Wissen heraus zu formen,
- in weiterer Folge diese Einsichten auch musikdidaktisch an Schüler_innen zu *vermitteln*.

(Teilstudienbereich: Musik hören und schreiben, zkF Populärmusik)

- Musik nach melodischen, harmonischen, rhythmischen und produktionstechnischen Parametern zu analysieren und zu transkribieren,
- Intervalle stimmlich auszuführen und Melodien, Harmonien und Rhythmen nach Gehör auf ein Instrument zu übertragen,
- Groove-Patterns der Genres der Populärmusik mit Stimme und Body Percussion auszuführen und diese auf Perkussionsinstrumente und digitale Programme zu übertragen,
- typische Satz-, Besetzungs- und Arrangiertechniken der Genres der Populärmusik zu kennen und anzuwenden,
- ein Werk für ein gemischtes Ensemble zu komponieren, zu arrangieren und einzustudieren, um ihre erworbenen handwerklichen und künstlerischen Fähigkeiten zu präsentieren,
- verschiedene Songwriting-Techniken anzuwenden,

- Kompositionen, Arrangements und Songs in Hinblick auf Text, Musik und Produktion zu analysieren,
- ausgehend von Lead-Sheets Musikstücke für Schulbands unterschiedlichster Besetzung und Niveaus zu arrangieren.

(Teilstudienbereich: Musik begleiten)

- Werke des Klavierrepertoires unterschiedlicher musikalischer Stile angemessen zu realisieren,
- aufbauend auf ihren pianistischen, auditiven und musiktheoretischen Fertigkeiten das Klavier als „Werkzeug“ zu Zwecken der Korrepetition, des Blattspiels oder des Partiturspiels einzusetzen,
- einfache bis mittelschwere Literatur ihres Instruments im Musikschulunterricht zu begleiten, dabei vom Klavier aus musikalisch-interpretatorische Impulse zu setzen und auf elementare instrumenten- bzw. gesangsspezifische Fragestellungen einzugehen,
- ausgehend von ihren pianistischen und klavierpraktischen Fähigkeiten musikalische Zusammenhänge (in polyphoner, harmonischer und formaler Hinsicht) bzw. musikalische Phänomene am Klavier darzustellen,
- das Klavier abseits ausnotierter Notentexte für Improvisation und Liedbegleitung unterschiedlichster Stile im Kontext des Lehrberufes einzusetzen,

(ergänzend für zkF Popularmusik)

- die Gitarre als adäquates Begleitinstrument in dafür geeigneten Kontexten einzusetzen.

(Teilstudienbereich: Musik leiten)

- Musik in ihrer formalen, harmonischen, klanglichen und stilistischen Eigenheit zu erfassen und daraus eine eigene Klangvorstellung zu entwickeln, welche die Basis einer effizienten Ensembleleitungsarbeit bildet,
- die eigenen musikalischen Vorstellungen in einer für das Ensemble klaren und ermutigenden Weise zu verbalisieren,
- ihre Wünsche hinsichtlich basaler musikalischer Parameter (Tempo, Dynamik, Phrasierung, Charakter etc.) durch eine fundierte und allgemein verständliche Schlagtechnik dirigentisch zu vermitteln,
- bei Bedarf stilistisch adäquate sing- und spieltechnische Hilfestellungen zu geben,
- eine Probe gleichermaßen effizient und anregend zu gestalten,
- eine zielgruppenadäquate Programmgestaltung zu konzipieren,
- einem Ensemble zum im Hinblick auf das gemeinsame Musizieren unerlässlichen Aufeinanderhören und Miteinanderagieren zu verhelfen,
- einen Chor adäquat einzusingen,
- eine Gruppe einzelner Sänger_innen und/oder Instrumentalist_innen im Sinne des Wortes musikalisch zusammenzuführen („con-ductor“).

(ergänzend für zkF Popularmusik)

- Proben von Bands selbstständig vorzubereiten und kleine und mittlere Ensembles in unterschiedlichen Stilistiken adäquat zu leiten,
- Ensembles unterschiedlicher Größe und Besetzung zu bilden, deren Arbeitsprozesse aktiv zu gestalten und zu einem überzeugenden künstlerischen Abschluss zu bringen.

(Teilstudienbereich: Musik am Computer und im Studio produzieren, nur für zkF Popularmusik)

- die wichtigsten digitalen und analogen elektronischen Instrumente zu bedienen,
- durch Anwendung von Aufnahme- bzw. Bearbeitungsequipment und musikbezogenen Computerprogrammen Demos von eigenen Werken, Improvisationen und Interpretationen zu erstellen,
- grundlegende Prozesse der Studioarbeit zu erläutern und praktisch anzuwenden (basic recording, mixing & mastering skills),
- eigene musikalische Visionen im Rahmen einer Produktion umzusetzen.

(Teilstudienbereich: Musikalische Gruppenprozesse anleiten)

- werkgebundene ebenso wie patternbasierte Musik situationsadäquat zu arrangieren (in schriftlicher/medialer Fixierung ebenso wie im Live Arrangement der Instant Composition),
- musikalisch-kreative Gruppenprozesse anzuleiten und die Beteiligten kompetent und wertschätzend zu unterstützen („Leading and Guidance“, „Facilitating“),
- das Erfinden von Musik (Improvisieren, Komponieren) bei Schüler_innen anzuregen und anzuleiten und dabei auch andere künstlerische Ausdrucksformen wie Text, Bild, Tanz etc. einzubeziehen,
- die Lernvorgänge in musikalisch-kreativen Gruppenvorgängen zu analysieren und allfällige Einsichten in andere Lehr/Lernkontexte zu übertragen.

Studienbereich	ECTS Credits Gesamt	Semester							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Instrumental(Gesangs)pädagogik und -didaktik	Klassik 25	2	4	2	4	4	4	4	1
	Pop 25	2	4	2	4	4	4	2	3

Dieser Studienbereich wird zunächst im folgenden Teilstudienbereich konkretisiert:

- **Instrumental(Gesangs)pädagogik in Theorie und Praxis**

Studierende sind am Ende des Bachelorstudiums in der Lage,

- über grundlegende Ziele von Instrumental/Gesangspädagogik in bildungstheoretischer wie anthropologischer Hinsicht nachzudenken („Musik und Mensch“) und sich dabei ihrer „mitgebrachten“ subjektiven pädagogischen Theorien bewusst zu sein und diese kritisch zu reflektieren,
- die Beziehungen zwischen den am Unterrichtsgeschehen beteiligten Personen als Grundlage jeder Lernentwicklung zu erkennen und zu gestalten (auch in Hinsicht des Aushandels von „Arbeitsbündnissen“) und sich dabei auch der Problematik von Nähe und Distanz in physischer wie psychischer Hinsicht bewusst zu sein,
- andere Lernwelten ihrer Schüler_innen in der häuslichen Umgebung, im Ensemble oder im öffentlichen Auftritt zu erkennen und diese – auch in der Verbindung von Präsenz- und digitaler Lehre – (mit) zu gestalten,
- digitale Medien instrumental/gesangsdidaktisch zu nutzen und dabei einerseits Lehren und Lernen in sinnvoller Weise zu optimieren, andererseits aber auch Neues zu denken und zu tun,
- Einsichten und Erkenntnisse aus den folgenden Bereichen für ihr instrumental(gesangs)pädagogisches Handeln zu nutzen:
 - das Wissen der Disziplin Instrumental- und Gesangspädagogik (Studierende kennen deren wesentliche Themen und Entwicklungslinien) und der instrument-/gesangsspezifischen Didaktiken (hier kommen Themen wie Stimmphysiologie, Instrumentenbau oder spezielles Unterrichtsrepertoire hinzu),
 - die Einsichten einer allgemeinen Didaktik in Bezug auf grundsätzliche Möglichkeiten der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in verschiedenen Sozialformen vom Einzel- bis Großgruppenunterricht (dabei sind auch die Grenzen didaktisch-methodischer Strukturierung in einem der Musik verpflichteten Unterricht zu erkennen),
 - Wissensbestände psychologischer Teildisziplinen (etwa als Anregungen für zielführendes musikalisches Lernen/Üben oder für das Finden einer jeweils angemessenen Unterrichtssprache),

- das Potenzial einer Pädagogik des Elementaren Musizierens,
- lerntheoretische Einsichten über verborgenes Lehren und Lernen in nicht-traditionellen Formen des Musizierens,
- das Wissen um die Relevanz von Gender und Diversität. Studierende sind vertraut mit den zentralen Fragestellungen der Gender Studies und mit kritischer Diversität und daher in der Lage, ihr pädagogisches Selbstbild und Handeln aus diskriminierungskritischer Perspektive im Sinne einer Critical Diversity Literacy zu hinterfragen und zu entwickeln.

Weiters sind die Studierenden in der Lage,

- die vorgenannten Lernergebnisse in die Planung, Durchführung und Analyse konkreter Unterrichtsstunden mit Schüler_innen unterschiedlichen Alters, verschiedener musikalischer Bedürfnisse, unterschiedlicher Entwicklungsvoraussetzungen und unterschiedlichen Ausbildungsstands umzusetzen,
- bei der Vermittlung der technischen Grundlagen immer eine Beziehung zur Musik zu wahren und Inhalte und Verfahren jeweils begründet auszuwählen.

Zudem wird der Studienbereich im folgenden Teilstudienbereich konkretisiert:

- **Instrumental(Gesangs)pädagogik im Alltag und Kontext des Berufsfelds**

Studierende sind am Ende des Bachelorstudiums in der Lage,

- mit den jeweils zielführenden Sozialformen des Unterrichtens souverän und flexibel umzugehen (einschließlich der Übergänge zwischen Unterrichten im engeren Sinne und Ensemblearbeit),
- auf der Basis einer inklusiven Grundhaltung und der Wertschätzung von kultureller und individueller Heterogenität und Diversität Unterricht in der Klein- wie Großgruppe zu erteilen, deren Mitglieder ständig respektvoll im Auge zu haben, didaktisch-methodisch differenziert zu behandeln und auf zielführende Weise zu mobilisieren,
- speziell in der Gruppenarbeit eine Balance von Individualität und Gemeinschaft ebenso herzustellen wie eine von Anleitung und Selbständigkeit,
- die Chancen insbesondere der Gruppe für ein Musizieren von Anfang an zu nutzen, dafür verschiedene Möglichkeiten des notationsgebundenen wie notationsfreien Musizierens ins Spiel zu bringen und sich des Potenzials eines lernenden Musizierens bewusst zu sein,
- Schüler_innen zum Erfinden von Musik anzuregen und improvisatorische und kompositorische Prozesse zu unterstützen,
- Schüler_innen als Musizierpartner_innen in fließenden Musizierprozessen gegenüber zu treten.

Studienbereich	ECTS Credits Gesamt	Semester							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Wissenschaften	Klassik 22	6	5,5	1,5	1,5	1,5	3	3	0
	Pop 24,5	6	7,5	3,5	0	1,5	3	3	0

Dieser Studienbereich wird zunächst im folgenden Teilstudienbereich konkretisiert:

- **Wissen über Musik, musikalische Bildung und Gesellschaft erwerben und das eigene musikalische Handeln im musikhistorischen, -soziologischen und -ethnologischen Kontext reflektieren**

Studierende sind am Ende ihres Studiums in der Lage,

- zu erkennen, dass Musik – insbesondere die des eigenen Metiers – nicht voraussetzungslos existiert, sondern unter je verschiedenen Rahmenbedingungen (historischen, kulturellen, sozialen, technologischen, ökonomischen usw.) entsteht, realisiert und wahrgenommen wird,
- gesellschaftliche Normen, Strukturen, entsprechende Hierarchien und kulturelle Praktiken in ihrer Historizität zu reflektieren und die daraus resultierenden Gender- und Diversitätskompetenzen produktiv zu machen,
- ein kritisches und produktives Verhältnis zur Hybridität der vielfältigen Ausdrucksformen der Musik der Gegenwart einzunehmen,
- Erscheinungsformen von Musik und des musikalischen und musikkulturellen bzw. Musik vermittelnden Handelns in Geschichte und Gegenwart differenziert zu betrachten und einzuordnen,
- die Entwicklungen der Genres der Populärmusik und deren intersektionale Querverbindungen zu verorten und zu reflektieren,
- musikalische Phänomene traditioneller Musik bzw. außereuropäischer (Kunst)Musik und deren Vermittlung in ihr musikalisches Weltbild einzubeziehen,
- Institutionen des Musiklebens hinsichtlich ihrer Entstehung, ihrer Bedeutung, ihrer Aufgaben und Funktionsweisen zu beschreiben und aus ihrem Zusammenwirken Rückschlüsse auf zentrale Mechanismen des vergangenen und gegenwärtigen Musiklebens zu ziehen,
- die Geschichte der Musik in ihrer breiten stilistischen Vielfalt und die Geschichte musikalischer Bildung in den Kontext von Kultur- und Sozialgeschichte einzurücken,
- Mechanismen der Musikgeschichtsschreibung und die fachspezifischen „Erzählungen“ der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen sowie deren Methoden kritisch zu reflektieren,
- Musiktraditionen, Musikvermittlung und musikalische Bildung im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (z. B. politische, ökonomische, kulturelle, institutionelle, technologische Faktoren) zu verorten,
- Praktiken der Bewertung von Musik und Musizieren in Bezug auf gesellschaftliche Machtverhältnisse zu reflektieren.

Zudem wird der Studienbereich im folgenden Teilstudienbereich konkretisiert:

- **Mit Musik bzw. Musizieren und der Vermittlung von Musik reflektiert und wissenschaftlich umgehen**

Studierende sind am Ende ihres Studiums in der Lage,

- wissenschaftliches Handeln in Beziehung zu ihren in § 2 (3) dieses Curriculums angeführten Tätigkeitsfeldern zu setzen und wissenschaftliche Theorien, Methoden und Erkenntnisse als Möglichkeit zur Beantwortung zentraler Fragen ihres musikalischen und musikpädagogischen Handelns zu nutzen,
- das eigene musikalische Tun (Realisierung, Aufführung) historisch-wissenschaftlich zu kontextualisieren,
- einschlägige Fachliteratur zielorientiert zu recherchieren, Musik und musikbezogene Prozesse zu analysieren, differenziert über Musik und Musikpädagogik zu sprechen und ihre Einsichten zu versprachlichen,
- die Differenz zwischen wissenschaftlichem und nicht-wissenschaftlichem Argumentieren zu erkennen und die Argumentationsweisen und die Methodik von wissenschaftlichen Arbeiten einzuschätzen,
- auf der Basis des kritischen Umgangs mit Texten und grundlegender wissenschaftstheoretischer Einsichten mit Artefakten analytisch umzugehen und/oder Methoden der empirischen Sozialforschung anzuwenden,
- mit der Methodologie einer an der mdw vertretenen wissenschaftlichen Disziplin (oder ggf. mehrerer Disziplinen) und deren wesentlichen Forschungsansätzen fundiert umzugehen.

Studienbereich	ECTS Credits Gesamt	Semester							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Individuelle Profilbildung	Klassik 9,5	0	1,5	1	1,5	1	1,5	1,5	1,5
	Pop 9,5	0	1,5	1	1,5	1	1,5	1	2

Der Studienbereich wird in den folgenden Teilstudienbereichen konkretisiert:

- **Berufsbezogene Orientierung im Studium (Professionsverständnis, Mentoring, Berufsinformation)**
- **Der gewählte Schwerpunkt**
- **Gebundener Wahlbereich**

Studierende sind am Ende des Bachelorstudiums in der Lage,

- ihre Lehrer_innenrolle und ihr Professionsverständnis umfassend zu reflektieren und dabei auch Rollen wie Lernbegleiter_in, Facilitator oder Gestalter_in von Lernwelten einzunehmen,
- Ungleichbehandlung zu erkennen (etwa in Bezug auf Geschlecht, Ethnie, Alter u.v.a.) und dagegen im Bewusstsein von Inklusion und Diversität anzugehen,
- über ihr instrumental(gesangs)pädagogisches Profil hinaus aufgrund einer begründeten Entscheidung weitere musikpädagogische Schwerpunkte zu setzen,
- in Kenntnis der Erscheinungsformen des öffentlichen Musikschulwesens in Österreich in diesem eine entwickelnde und verändernde Kraft zu entfalten,
- eine eigenständige Idee von Musikschule zu entwickeln und diese ggf. in Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten in Form einer privaten Initiative umzusetzen,
- Projekte auch in Bezug auf das Aufstellen und Einhalten von Arbeitsplänen, den Umgang mit den eigenen Ressourcen bzw. im kollegialen Miteinander professionell durchzuführen,
- im Blick auf die gesamte musikpädagogische Bildungslandschaft in sinnvollen Kooperationen zwischen den Institutionen und über die Institutionen hinaus aktiv zu werden und dafür systematisch im Sinne des lebenslangen Lernens zusätzliche Qualifikationen zu erwerben.

(4) Gebundener Wahlbereich

Für den Gebundenen Wahlbereich (etwa mit der Möglichkeit zur Projektdurchführung) sind im Bachelorstudium 6 ECTS Credits vorgesehen⁴.

(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Bachelorstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten. Der individuellen Profilierung dient die Möglichkeit, entweder einen **berufsqualifizierenden Schwerpunkt** zu wählen **oder** im Studienbereich „Das zkF in seiner stilistischen und musikpraktischen Breite“ das Studium des zkF durch einen **Erweiterungsbereich** sinnvoll zu ergänzen.

Für diese Profilierung gelten die folgenden Regelungen:

- a) Schwerpunkte sind entweder aus dem vorhandenen Angebot der Institute zu wählen oder aus bestehenden Lehrveranstaltungen von den betreffenden Studierenden selbst zusammen zu stellen. In letzterem Fall ist der „Freie Schwerpunkt“ über Antrag an das Studiendekanat vom Vorsitz der Studienkommission für den Bereich

⁴ Bei zkF Klavier sind 8 ECTS Credits und bei zkF Gitarre sind 16 ECTS Credits im Gebundenen Wahlbereich zu absolvieren.

Instrumental(Gesangs)pädagogik zu genehmigen, wobei die Kriterien „Profilierungspotenzial in Bezug auf die Diversität der Berufsfelder, Stimmigkeit der LV-Zusammenstellung sowie Bezug auf die Studienbereiche des Curriculums“ ausschlaggebend für eine Genehmigung sind. Werden Lehrveranstaltungen anderer postsekundärer Bildungseinrichtungen ins Spiel gebracht (z. B. wenn ein Auslandsaufenthalt nach § 7 dieses Curriculums zur Belegung eines Schwerpunkts an der Gastuniversität genutzt wird), ist deren Anerkennung notwendig.

Über die zkF-Erweiterung oder einen „ersten“ Schwerpunkt hinaus kann nach Maßgabe freier Plätze und außerhalb des in diesem Curriculum vorgeschriebenen Kontingents an ECTS Credits ein weiterer Schwerpunkt im Studienbereich „Individuelle Profilbildung“ belegt werden. Der Abschluss eines solchen freiwillig besuchten zusätzlichen Schwerpunkts ist auf dem Bachelorprüfungszeugnis anzuführen.

- b) Ein Erweiterungsbereich besteht entweder aus dem Studium eines zweiten Instruments (Gesang), das die künstlerischen Erfahrungen im zkF sinnvoll erweitert (z. B. Schlagzeug für Schlagwerker_innen) oder aus dem Studium einer spezifischen musikalischen oder musikpädagogischen Praxis bzw. einer sich aus den Notwendigkeiten der Berufspraxis heraus ergebenden Materie (z.B. Korrepetition für Pianist_innen).

Anträge auf eine zkF-Erweiterung oder die Belegung eines eingerichteten Schwerpunkts im Studienbereich „Individuelle Profilierung“ sind bis zum Ende des 3. Semesters an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien zu richten. Nach der Erfüllung allfälliger weiterer, von den jeweiligen Instituten festgelegter Zugangsbedingungen wird die Wahl von Erweiterung oder Schwerpunkt vom Studiendekanat für musikpädagogische Studien nach Maßgabe vorhandener Ressourcen genehmigt und dem StudienCenter bekanntgegeben.

Eine Revision dieser Entscheidungen setzt einen neuerlichen Antrag an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien voraus und ist nur einmal und bis spätestens zum Ende des 4. Semesters möglich.

Zulassungsbedingungen und -modalitäten in Bezug auf die Eignung für die jeweiligen Erweiterungsmöglichkeiten und Schwerpunkte werden von den Fachinstituten festgelegt und auf der jeweiligen Institutswebsite veröffentlicht.

Die Erweiterung oder der Schwerpunkt sind auf dem Bachelorprüfungszeugnis aufzuführen.

Zusätzlich tragen folgende Möglichkeiten, die das Curriculum als alternative Lehr- und Lernformen vorsieht, zu einer individuellen Gestaltung des Studiums bei:

- a) im Teilstudienbereich „Musizieren im Ensemble mit dem zentralen künstlerischen Fach („Studium mit dem Instrument / mit Gesang“): die Arbeit mit eigenen oder in externen Ensembles für Lehrveranstaltungen dieses Bereichs gemäß § 78 Abs 4 und 5 UG anerkennen zu lassen, wenn jeweils ein Fachgutachten (entweder von einem zkF-Lehrenden oder von einem Lehrenden im Ensemblebereich) vorgelegt wird,
- b) bei pädagogischen Lehrveranstaltungen im Kontext des Berufsfelds der Lehrveranstaltungsart UC die eigene Lehrtätigkeit in die Lehrveranstaltung zu integrieren,
- c) im Studienbereich „Weitere musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten“ ergänzende Studien in einem Ausmaß von 6 ECTS Credits durch entsprechende Nutzung der ECTS Credits des Gebundenen Wahlbereichs vorzunehmen,
- d) anstelle einer der vier Lehrpraxen an der mdw optional die Lehrveranstaltung „Lehrpraxis im Berufsfeld“ zu besuchen⁵,

⁵ Ausgenommen für Studierende mit zkF Klavier und Orgel, für diese ist die Lehrveranstaltung „Lehrpraxis im Berufsfeld“ als zusätzliche Lehrpraxis verpflichtend.

- e) zwischen den Lehrveranstaltungsarten Vorlesung (VO) und Konversatorium (KO) zu wählen, wenn Lehrveranstaltungen in beiden Varianten angeboten werden, das Wissen also je nach Präferenz „frontal“ bzw. durch das Studium von Skripten (ohne Anwesenheitspflicht und mit abschließender Prüfung) oder durch die Teilnahme an interaktiven Veranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht und lehrveranstaltungsimmanenter Prüfungsleistung auch auf Basis von Lektüre und Diskussion) zu erwerben,
- f) beim vorgeschriebenen Besuch von drei einführenden wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, in denen wissenschaftliches Handeln und Denken grundsätzlich erprobt wird, sowie beim Besuch von zwei wissenschaftlichen Seminaren aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller an der mdw musikbezogenen wissenschaftlichen Disziplinen auszuwählen,
- g) entweder zwei unterschiedliche kleinere Bachelorarbeiten oder eine umfangreiche Bachelorarbeit mit wissenschaftlichem Charakter abzufassen,
- h) den Gebundenen Wahlbereich eigenständig und projektbezogen auszugestalten bzw. eine der an- gebotenen weiteren Optionen zu wählen.

Für die bessere Planbarkeit des Studiums angesichts dieser zahlreichen Optionen stehen die Beratungsangebote im Studienbereich „Individuelle Profilbildung“ zur Verfügung.

Nähere Erläuterungen zu diesen Optionen enthält eine Beilage zum Curriculum, die von der Studienkommission für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik in Absprache mit den jeweils betroffenen Instituten erstellt wird. Diese Beilage ist auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden, die bereits facheinschlägigen beruflichen Verpflichtungen/Engagements während des Studiums nachgehen, die Integration ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass die musikpädagogische Tätigkeit an Institutionen außerhalb der Universität im Rahmen einer coachingorientierten Lehrveranstaltung der Art UC berücksichtigt werden kann. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß der diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Studienrecht und des UG durch Einbeziehung von virtueller Lehre angeboten werden.

(2) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

(3) Anerkennung früherer Lernerfahrungen

Informell oder nicht formal erworbene Kompetenzen, die nicht über Zeugnisse nachgewiesen werden können, können in Form von Dispensprüfungen gemäß § 12 (3) dieses Curriculums nachgewiesen werden.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 5. oder 6. Studiensemester vorzunehmen. Für Auslandsstudien eignen sich prinzipiell alle (Teil)Studienbereiche bzw. besonders das zentrale künstlerische Fach oder selbst zusammengestellte Auslandsschwerpunkte.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

(1) Zusätzlich zu in § 15 Abs 15 der Satzung/Studienrecht genannten typischen Lehrveranstaltungsarten ist im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik die Lehrveranstaltungsart „UC“ eingerichtet. Dabei handelt es sich um Übungen in Form eines Coaching, bei denen Studierende bereits vorhandene Lehrerfahrungen mit der/dem Leiter_in dieser LV reflektieren sowie für den Zeitraum eines Semesters Entwicklungsziele für ihr musikpädagogisches Handeln außerhalb der mdw definieren, deren Erreichen ebenfalls im Rahmen dieser LV diskutiert wird.

(2) Sofern das Curriculum unter LV-Art „VO und evtl. KO“ vorsieht, ist damit gemeint, dass die jeweilige LV auf jeden Fall als Vorlesung anzubieten ist, daneben aber zusätzlich von den anbietenden Instituten auch als Konversatorium eingerichtet werden kann, so dass sich die Studierenden dann entweder für die eine oder die andere Art der LV-Durchführung entscheiden können.

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Bachelorarbeit(en)

(1) Im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik sind eine oder zwei Bachelorarbeit(en) als schriftliche Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.

(2) Im Falle von zwei schriftlichen Bachelorarbeiten ist eine Arbeit in einer Lehrveranstaltung der Art SE abzufassen. Anstelle von zwei unterschiedlichen kleineren Arbeiten kann auch eine umfangreichere Arbeit mit wissenschaftlichem Charakter aus einer wissenschaftlichen Lehrveranstaltung heraus geschrieben werden. Näheres ist dem diesbezüglichen Merkblatt der Studienkommission für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik zu entnehmen.

(3) Ziel der Bachelorarbeit(en) ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

(5) Den Bachelorarbeiten/der Bachelorarbeit werden insgesamt 10 ECTS Credits zugeteilt (2x5 oder 1x10).

§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche einschließlich des Gebundenen Wahlbereichs sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit(en).

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus den folgenden Teilen:

1. Vortrag eines künstlerischen Programms
2. Lehrauftritt mit anschließender Prüfung unter instrumental(gesangs)didaktischem Aspekt (Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fragestellungen; Nachweis der Kenntnis der für den Unterricht wesentlichen Literatur). Über einen generellen Antrag des jeweiligen Institutes und Beschluss der Studienkommission für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik kann der Lehrauftritt auch schon im Rahmen der Lehrveranstaltungen „Lehrpraxis 1“ oder „Lehrpraxis 2“ stattfinden; in diesem Fall findet im Rahmen des zweiten Teils der Bachelorprüfung nur mehr die Prüfung unter instrumental(gesangs)didaktischem Aspekt statt. Die Note dieses Prüfungsteils stellt unbeschadet dessen eine Gesamtnote aus Lehrauftritt und Prüfung unter instrumental(gesangs)didaktischem Aspekt dar. Für Studierende mit zKF Populärmusik ist im Rahmen der Prüfung unter instrumental(gesangs)didaktischem Aspekt die Befähigung zur Anleitung von Gruppen- und Ensembleunterricht nachzuweisen.

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen der Institute für Instrumente/Gesang in der Musikpädagogik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind rechtzeitig auf geeignete Weise auf der Website der mdw zu veröffentlichen.

(4) ECTS-Credits

Der kommissionellen Bachelorprüfung werden zwei ECTS Credits zugeteilt.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen außer die unter (2) genannten sind prüfungsimmanent. Die Beurteilung erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleitung aufgrund regelmäßiger schriftlicher, mündlicher oder künstlerischer Beiträge der Teilnehmenden.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung durch die Lehrveranstaltungsleitung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.

(3) Dispensprüfungen

In allen Lehrveranstaltungen mit Ausnahme jener im Studienbereich „Das ZkF in seiner stilistischen und musikpraktischen Breite“ sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfung ist im Bachelorstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik die Bachelorprüfung vorgesehen.

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums Instrumental(Gesangs)pädagogik ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021 zum Studium zugelassen werden.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat die zuständige Studiendekanin/der zuständige Studiendekan von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Bachelorcurriculum Instrumental(Gesangs)pädagogik 17W

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Curriculum Version 17W (MBI. vom 28. 06. 2017, 20. Stück, Nr. 223) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 30.04.2027 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 30.04.2027 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus den Curriculumsversionen vor dem Wintersemester 2021 wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Teilstudienbereichen, Lehrveranstaltungsangebot und idealem Studienverlauf

Lehrveranstaltungen, die prinzipiell nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit ^E gekennzeichnet. Das Recht der Lehrenden, in den übrigen Lehrveranstaltungen nicht ziffernmäßig zu beurteilen, wenn der konkrete Verlauf der Lehrveranstaltung diese Art der Beurteilung als nicht zweckmäßig erscheinen lässt, bleibt unberührt.

STUDIENBEREICH Das zentrale künstlerische Fach in seiner stilistischen und musikpraktischen Breite (zkF Klassik)

Teilstudienbereiche und LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Der Kernbereich des zentralen künstlerischen Fachs („Studium am Instrument / im Gesang“)															
Zentrales künstlerisches Fach 1-8	KE		2	16	11-14	99	99 ⁶	11	12	12	12	12	12	14	14
Erweiterungsbereich zkF zur Wahl ⁷ :							12			2	2	2	2	2	2
Erweiterndes Instrument/Gesang (alternativ zum Schwerpunkt, Fächerstrukturen siehe unten) ODER	KE und SU			8	12	12									
zkF-bezogene musikpraktische/- didaktische Erweiterungen (alter- nativ zum Schwerpunkt, Fächerstrukturen siehe unten)				12	12	12									
Solokorrepetition 1-4 ⁸	KE		1	4	1	4	4	1		1		1		1	
Praktikum Populärmusik ⁹	KG	3	2	2	2	2	2			2					
Präsentation und soziales Engagement 1-4	UE	12	0,5	2	0,5	2	2			0,5		0,5		0,5	0,5
Repertoireorientierte Musikanalyse	SE	15	2	2	1,5	1,5	1,5								1,5
Musizieren im Ensemble mit dem zentralen künstlerischen Fach („Studium mit dem Instrument / mit Gesang“) ¹⁰															
Ensemble-Projekt	KG	3-12	2	2	1,5	1,5	1,5					1,5			

⁶ Die ECTS Credits für zkF Klavier betragen insgesamt 109: 1. Semester 12, 2. bis 6. Semester je 13, 7. und 8. Semester je 16.

⁷ Die Pflicht-ECTS Credits sowie deren Verteilung auf die Studiensemester werden nur an dieser Stelle und nicht mehr beim Schwerpunkt berechnet.

⁸ Für zkF Gitarre stattdessen: Gitarrepraktikum Populärmusik 1,2 KG 2 Sem je 1 SWS 1 ECTS Credit sowie Harmonielehrepraktikum Gitarre 1,2 KG 2 Sem je 1 SWS 1 ECTS Credit;
zkF Blockflöte nur Solokorrepetition 1-3 KE 1 SWS 1 ECTS Credit und Cembalo-Korrepetition KE 1 Sem 1 SWS 1 ECTS Credit;
gilt nicht für zkF Tasteninstrumente.

⁹ Nicht für zkF Klavier und zkF Gitarre, stattdessen sind 2 zusätzliche ECTS Credits im Gebundenen Wahlbereich zu erwerben.

¹⁰ Zur Anerkennung von eigenen oder externen Ensembles für die LVen dieses Teilstudienbereichs siehe § 5 (5) lit a dieses Curriculums.

Instrumenten-/Gesangsspezifisches Ensemble	KG	3-8	2	2	1,5	1,5	1,5									1,5
Musikalische Kommunikation ^E	KG	13	2	2	2	2	2	2								
Zur Wahl:							1							1		
Großes Ensemble ^E ODER	KG	20-50	2	2	1	1										
Freies Ensemble ^E	KG	12	2	2	1	1										
					Summe		126,5	14	12	17,5	14	17	15	17,5	19,5	

STUDIENBEREICH Das zentrale künstlerische Fach in seiner stilistischen und musikpraktischen Breite (zkF Popularmusik)

Teilstudienbereiche und LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Der Kernbereich des zentralen künstlerischen Fachs („Studium am Instrument / im Gesang“)															
Zentrales künstlerisches Fach 1-8	KE		2	16	11-14	99	99	11	12	12	12	12	12	14	14
Erweiterungsbereich zkF zur Wahl:							12			2	2	2	2	2	2
Erweiterndes Instrument/Gesang (alternativ zum Schwerpunkt, Fächerstrukturen siehe unten) ODER	KE und SU			8	12	12									
zkF-bezogene musikpraktische/- didaktische Erweiterungen (alternativ zum Schwerpunkt, Fächerstrukturen siehe unten)				12	12	12									
Solokorrepetition 1,2 ¹¹	KE		1	2	1	2	2					1		1	
Präsentation und soziales Enga- gement 1-4	UE	12	0,5	2	0,5	2	2			0,5	0,5			0,5	0,5
Repertoireorientierte Musikanalyse	SE	15	2	2	2	2	2							2	
Musizieren im Ensemble mit dem zentralen künstlerischen Fach („Studium mit dem Instrument / mit Gesang“) ¹²															
Ensemble Populärmusik 1,2	KG	3-8	2	4	1	2	2			1				1	

¹¹ Nicht für Tasteninstrumente Popularmusik und Gitarre Popularmusik; stattdessen: Gesangspraktikum 1,2 KG 2 Sem 1 SWS 1 ECTS Credit

¹² Zur Anerkennung von eigenen oder externen Ensembles für die Lehrveranstaltungen dieses Teilstudienbereichs siehe § 5 (5) lit a dieses Curriculums.

Instrumenten-/Gesangsspezifisches Ensemble	KG	3-8	2	2	2	2	2				2						
Improvisation im Ensemble ^E 1,2	KG	13	2	4	1	2	2	1				1					
Zur Wahl:							1				1						
Großes Ensemble ^E ODER	KG	20-50	2	2	1	1											
Freies Ensemble ^E	KG	12	2	1	1	1											
Summe							124	12	12	15,5	17,5	16	14	20,5	16,5		

Zentrales künstlerisches Fach Erweiterungsbereich

Die im Folgenden erwähnten Erweiterungen des zentralen künstlerischen Faches können von den Studierenden alternativ zu den Schwerpunkten im Studienbereich „Individuelle Profilierung“ gewählt werden.

Zentrales künstlerisches Fach Erweiterungsbereich:
Erweiterndes Instrument(Gesang)

Erweiterndes Instrument/Gesang

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Erweiterndes Instrument/Gesang 1-3	KE		1	3	2	6	6
Erweiterndes Instrument/Gesang 4	KE		1	1	3	3	3
Didaktik für erweiterndes Instrument/Gesang ^{13 14}	SU	15	2	2	1,5	1,5	1,5
Lehrpraxis für erweiterndes Instrument/Gesang ¹⁴	SU	6	2	2	1,5	1,5	1,5
Summe							12

Erweiterndes Historisches Instrument/Gesang und historische Musikpraxis

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Erweiterndes Historisches Instrument/Gesang 1-4	KE		1	4	1,5	6	6
Einführung in die Alte Musik	UE	25	2	2	2	2	2
Historischer Tanz 1	UE	10-20	2	2	2	2	2
Ensemble für Alte Musik 1,2	KG	3-12	1	2	1	2	2
Summe							12

¹³ Entfällt bei Studierenden mit zKF Klavier, die als Erweiterung Orgel wählen. In diesem Fall sind im Gebundenen Wahlbereich 1,5 ECTS Credits mehr zu absolvieren.

¹⁴ Studierende mit Erweiterung Instrument/Gesang Populärmusik können statt *Didaktik für erweiterndes Instrument/Gesang* oder *Lehrpraxis für erweiterndes Instrument/Gesang* alternativ „Ensemble für erweiterndes Instrument/Gesang“ KG 2 SWS 1,5 ECTS Credits besuchen

**Zentrales künstlerisches Fach Erweiterungsbereich:
zkF-bezogene musikpraktische/-didaktische Erweiterungen**

**Erweiterung zkF Gesang Klassik und Populärmusik: Kinder- und Jugendstimm-
bildung**

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Theorie der Kinder- und Jugendstimme	VO		2	2	2	2	2
Didaktik der Kinder- und Jugendstimme	SE	12	2	2	2	2	2
Musikpädagogische Übungen (Erweiterung Kinder- und Jugendstimm- bildung)	UE	4	2	2	2	2	2
Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimm- bildung 1-4	SU	4	1	4	1	4	4
Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimm- bildung im Berufsfeld 1-4	SU	4	0,5	2	0,5	2	2
Summe						12	

Erweiterung zkF Klavier oder Cembalo: Korrepetition

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Klavierpraxis und Continuo-Spiel für Korrepetitor_innen 1,2	KE		1	2	1,75	3,5	3,5
Partiturspiel	KE		1	1	1,5	1,5	1,5
Blattlesen, Repertoirestudium und Korrepetitionspraxis (Klassik) 1-4	KE		1	4	1	4	4
Korrepetition und Hospitation 1-4 (Klassik)	UE	3	0,5	2	0,25	1	1
Blattlesen, Repertoirestudium und Korrepetitionspraxis (Populärmusik)	KE		1	1	1	1	1
Korrepetition und Hospitation (Populärmusik) 1,2	UE	3	1	2	0,5	1	1
Summe						12	

Erweiterung zkF Orgel: Praxis des improvisierten Orgelspiels

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Liturgisches Orgelspiel 3-6	KE		0,5	2	0,75	3	3
Orgelimprovisation 2-5	KE		1	4	1,5	6	6
Orgelpflege und Stimmpraktikum 1	VO	12	2	2	1	1	1
Orgelkunde 2,3	VO	12	2	4	1	2	2
Summe						12	

Erweiterung zKF Gesang Klassik: Szenische Darstellung/Performance

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Musikdramatische Grundsicherung	KG	3-12	2	2	2	2	2
voice_lab 1,2	KG	3-12	1	2	1	2	2
Projektkorrepetition 1,2	KG	3-12	1	2	0,5	1	1
Performance Projekt 1,2	KG	3-12	2	4	3	6	6
Spezial-Workshops 1,2	UE	3-12	1	2	0,5	1	1
						Summe	12

STUDIENBEREICH Weitere musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten (zKF Klassik)

Teilstudienbereiche und LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS Cre- dits	ECTS Cre- dits ge- samt	ECTS Cre- dits Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musik mit Stimme und Körper erfahren															
Vokalpraxis (verschiedene Formate) ^{£ 1,2¹⁵}	UE	6-30	1	2	1	2	2	1	1						
Rhythmusschulung ^{£ 1¹⁶}	UE	15	1	1	1	1	1							1	
<i>Rhythmusschulung^{£ 2} (aufbauend, optional, siehe Gebundener Wahlbereich)</i>															
Einführung in die Musikphysio- logie	UE	25	1	1	1	1	1	1							
<i>Musikphysiologie (aufbauend, optional, siehe Gebundener Wahlbereich)</i>															
<i>Atem- und Körperarbeit für Instrumentalist_innen und Sänger_innen[£] (aufbauend, optional, siehe Gebundener Wahlbereich)</i>															
Musik hören und schreiben															
Repetitorium Musikkunde [£]	SU	12	2	2	1	1	1	1							
Gehörbildung 1-4	UE	12	1	4	1	4	4	1	1	1	1				
<i>Gehörbildung 5 (aufbauend, optional, siehe Gebundener Wahlbereich)</i>															

¹⁵ Vokalpraxis (verschiedene Formate) 1 oder 2 kann auch - für ein Semester - als Vokalpraxis (Pop-Chor) 1 oder 2 UE je 1 SWS 1 ECTS Credit belegt werden. zKF Gesang stattdessen: Sprechtechnik 1,2 KG 2 Sem 1 SWS, 1 ECTS Credit.

¹⁶ Für zKF Schlaginstrumente: Percussion-Ensemble 2, KG 1 Sem 2 SWS, 1 ECTS Credit.

Angewandte Satzlehre 1-6	SU	12	2	12	2	12	12	2	2	2	2	2	2		
Pop- und Jazz-Harmonielehre 1	SU	12	2	2	1	1	1								1
Musik begleiten							16	2	2	2	2	2	2	2	2
Musik begleiten (außer zkF Klavier, Cembalo, Orgel Gitarre, Blockflöte)															
Klavier Klassik für andere Instrumente und Gesang 1-6	KE		1	6	2	12									
Zur Wahl:															
Klavier Klassik für andere Instrumente und Gesang 7,8 ODER			1	2	2	4									
Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2	KE		1	2	2	4									
Musik begleiten (zkF Klavier)¹⁷															
Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1,2	KE		1	2	2	4									
Korrepetition ¹⁸	KG		2	2	2	2									
Instrumentalpraktikum Klavier	KE		1	1	2	2									
Musik begleiten (zkF Gitarre)¹⁹															
Klavier Klassik für andere Instrumente und Gesang 1-4	KE		1	4	2	8									
Musik begleiten (zkF Blockflöte)															
Klavier Klassik für andere Instrumente und Gesang 1-4	KE		1	4	2	8									
Cembalo für andere Instrumente und Gesang 1,2	KE		1	2	3	6									
Zur Wahl:															
Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1 ODER	KE		1	1	2	2									
Cembalo für andere Instrumente und Gesang 3	KE		1	1	2	2									
Musik begleiten (zkF Cembalo)															
Klavier Klassik für andere Instrumente und Gesang 1,2	KE		1	2	2	4									
Generalbass 1-4	KE		1	4	3	12									
Musik begleiten (zkF Orgel)															
Klavier Klassik für andere Instrumente und Gesang 1,2	KE		1	2	2	4									
Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1	KE		1	1	2	2									
Orgel Improvisation 1	KE		1	1	3,5	3,5									

¹⁷ Die auf 16 fehlenden ECTS Credits werden durch ein Plus im zkF erworben.

¹⁸ Außer bei zkF Erweiterung Korrepetition, dann sind weitere 2 ECTS Credits im Gebundenen Wahlbereich zu erwerben.

¹⁹ Die auf 16 fehlenden 8 ECTS Credits werden durch 8 zusätzliche Credits im Gebundenen Wahlbereich erworben.

Generalbass 1	KE		1	1	3,5	3,5									
Liturgisches Orgelspiel 1,2	KE		0,5	1	1,5	3									
Musik leiten															
Dirigieren	UE	6	1	1	1	1	1	1							
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1,2	UE	20	2	4	2,5	5	5			2,5	2,5				
<i>Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 3 (aufbauend, optional, siehe Gebundener Wahlbereich)</i>															
Musikalische Gruppenprozesse anleiten („Leading and Guiding“)															
Musikmachen aus der Gruppe heraus ^E 1	UE	15	2	2	1	1	1					1			
<i>Musikmachen aus der Gruppe heraus^E 2 (aufbauend, optional, siehe Gebundener Wahlbereich)</i>															
Summe							45	9	6	7,5	7,5	5	4	3	3

STUDIENBEREICH Weitere musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten (zkF Popularmusik)

Teilstudienbereiche und LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS Cre- dits	ECTS Cre- dits ge- samt	ECTS Cre- dits Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Musik mit Stimme und Körper erfahren															
Vokalpraxis (Pop-Chor) 1,2 ^{E20}	UE	6-30	1	2	1	2	2	1	1						
Rhythmusschulung ^E 1,2 ²¹	UE	15	1	2	1	2	2			1	1				
Einführung in die Musikphysio- logie	UE	25	1	1	1	1	1	1							
Musikphysiologie (aufbauend, optional, siehe Gebundener Wahlbereich)															
Atem- und Körperarbeit für Instrumentalist_innen und Sänger_innen ^E (aufbauend, optional, siehe Gebundener Wahlbereich)															
Musik hören und schreiben															
Repetitorium Musikkunde ^E	SU	12	2	2	1	1	1	1							
Gehörbildung 1,2	UE	12	1	2	1	2	2	1	1						
Gehörbildung Popularmusik 1,2	UE	12	1	2	1	2	2			1	1				

²⁰ Vokalpraxis (Pop-Chor) 1 oder 2 kann auch für ein Semester als Vokalpraxis (verschiedene Formate) 1 oder 2 UE je 1 SWS 1 ECTS Credit belegt werden. zkF Gesang Popularmusik stattdessen: Sprechtechnik 1,2 KG 2 Sem 1 SWS, 1 ECTS Credit.

²¹ Für zkF Schlagzeug/ Percussion: Percussion-Ensemble 2, KG 1 Sem 2 SWS, 2 ECTS Credits

<i>Gehörbildung Populärmusik 3 (aufbauend, optional, siehe Gebundener Wahlbereich)</i>															
Angewandte Satzlehre 1,2 SU	SU	12	2	4	2	4	4	2	2						
Pop- und Jazz-Harmonielehre 1,2 SU	SU	12	2	4	2	4	4				2	2			
Komposition und Arrangement Populärmusik 1-3	SU	12	2	6	2,5 (1,5)	6,5	6,5						2,5	1,5	2,5

Musik begleiten

Klavier Klassik für andere Instrumente und Gesang 1,2 ²²	KE		1	2	2	4	4	2	2						
Klavier Populärmusik für andere Instrumente und Gesang 1-4 ²³	KE		1	4	2	8	8			2	2	2	2		

Musik leiten

Dirigieren	UE	6	1	1	1	1	1	1							
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 1	UE	20	2	2	2,5	2,5	2,5						2,5		
Ensemble und Ensembleleitung Populärmusik 1	KG	12	2	2	2	2	2			2					

Musik am Computer und im Studio produzieren

Studiopraktikum 1	PR	12	2	2	1	1	1								1
Computerpraktikum 1	UE	12	2	2	1	1	1								1

Musikalische Gruppenprozesse anleiten („Leading and Guidance“)

Musikmachen aus der Gruppe heraus 1	UE	15	2	2	1	1	1			1					
Musikmachen aus der Gruppe heraus 2 (aufbauend, optional, siehe Gebundener Wahlbereich)															
					Summe	45	9	6	7	6	4	7	1,5	4,5	

²² Für zkF Tasteninstrumente der Populärmusik Klavier Klassik für andere Instrumente und Gesang 1-6 oder nur 1-4 und zusätzlich Instrumentalpraktikum Gitarre, Percussion oder Bass 1,2 KE 2 Sem. 1 SWS 2 ECTS Credits.

²³ Nicht für zkF Tasteninstrumente der Populärmusik; für zkF Gitarre Populärmusik nur 1,2 und anstelle von 3,4 Instrumentalpraktikum Bass 1,2 KE 2 Sem. 1 SWS 2 ECTS Credits.

STUDIENBEREICH Instrumental(Gesangs)pädagogik und -didaktik (zkF Klassik und Popularmusik)

Teilstudienbereiche und LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- sam	ECTS Cre- dits	ECTS Cre- dits ge- sam	ECTS Cre- dits Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Instrumental(Gesangs)pädagogik in Theorie und Praxis															
Pädagogisches Laboratorium	PS	15	2	2	2	2	2	2							
Angewandte Psychologie	VO und evtl. KO	Unbe- grenzt /20	2	2	2	2	2		2						
Pädagogik des Elementaren Musizierens	SU	4	2	2	2	2	2		2						
Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts ²⁴	SE	15	2	2	2	2	2							2 (K)	2 (P)
Instrumental(Gesangs)päda- gogik und Diversität: Gender and beyond	KO	15	1	1	1	1	1						1		
Didaktik des Instruments/Ge- sangs 1,2 ²⁵	SU	15	2	4	2	4	4			2	2				
Didaktik des Instruments/ Gesangs 3 und 4 (nur zkF Klassik)	SU	15	2	4	2	4	4					2	2		
Didaktik der Popularmusik 1,2 (nur zkF Popularmusik)	SE	15	2	4	2	4	4					2	2		
Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfänger_innen 1,2	SU	4	2	4	2	4	4				2	2			
Lehrpraxis 1,2	SU	4	2 (LP 1) bzw. 1 (LP 2)	3	2 bzw. 1	3	3							2	1
Instrumental(Gesangs)pädagogik im Alltag und Kontext der Musikschule															
Hospitationen und Lehrversuche im Berufsfeld	SU oder UC	3	2 (0,5 bei UC)	2	1	1	1						1		
Lehrpraxis im Berufsfeld 1 (optional) ²⁶	SU	3	2	2	2	2									
				Summe Klassik			25	2	4	2	4	4	4	4	1
				Summe Pop			25	2	4	2	4	4	4	2	3

²⁴ Kann alternativ auch als „Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts 1,2“ SE 2 Sem 1 SWS 1 ECTS Credit angeboten werden.

²⁵ Für zkF Orgel statt Didaktik des Instruments 1 Orgelkunde 1 VO 2 SWS, 2 ECTS Credits. Didaktik des Instruments Gesang 01 wird im zkF Gesang als Didaktik des Instruments Gesang 1a und 1b angeboten.

²⁶ Verpflichtend für zkF Klavier und zkF Orgel; optional für alle übrigen zkFs anstelle einer der vier vorgeschriebenen Lehrpraxen an der mdw.

STUDIENBEREICH Wissenschaften (zkF Klassik und Populärmusik)

Teilstudienbereiche und LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS Cre- dits	ECTS Cre- dits ge- samt	ECTS Cre- dits Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Wissen über Musik, musikalische Bildung und Gesellschaft erwerben und das eigene musikalische Handeln im musikhistorischen, -soziologischen und -ethnologischen Kontext reflektieren															
Die musikalische Situation der Gegenwart	KO	20	2	2	1,5	1,5	1,5		1,5						
Musikgeschichte im Überblick 1,2 ²⁷ ODER	VO und evtl. KO	Unbe- grenzt / 15	2	4	2	4	4	2	2						
Musikgeschichte 1-4 (siehe Gebundener Wahlbereich)	VO oder SU	Unbe- grenzt / 15													
Geschichte der Populärmusik 1	VO und evtl. KO	Unbe- grenzt / 15	2	2	2	2	2	2							
Geschichte der Populärmusik 2 (nur für Populärmusik)	VO und evtl. KO	Unbe- grenzt / 15	2	2	2	2	2		2						
Traditionelle Musiken: Verortungen und Zugänge	VO und evtl. KO	Unbe- grenzt / 15	2	2	2	2	2	2							
Musik und Gesellschaft: Soziologie der Musik	VO und evtl. KO	Unbe- grenzt / 15	2	2	2	2	2		2						
Musikwirtschaft 1 (nur zkF Populärmusik)	VO und evtl. KO	Unbe- grenzt /15		2	2	2	2			2					
Mit Musik bzw. Musizieren und der Vermittlung von Musik reflektiert und wissenschaftlich umgehen															
Drei LVen (zkF Pop nur zwei LVen) aus															
Einführende wissenschaftliche Lehrveranstaltung	PS oder VO	15 oder unbegrenzt	2	6 (K); 4 (P)	1,5	4,5 (K); 3 (P)	4,5 (K); 3 (P)			1,5	1,5 (nur K)	1,5			
Zwei LVen aus															
Wissenschaftliches Seminar	SE	15	2	4	3	6	6						3	3	
				Summe Klassik			22	6	5,5	1,5	1,5	1,5	3	3	0
				Summe Pop			24,5	6	7,5	3,5	0	1,5	3	3	0

²⁷ Kann auch unter Nutzung der ECTS Credits des Gebundenen Wahlbereichs durch die Belegung der LVen „Musikgeschichte 1-4“ mit je 2 ECTS Credits (Musikgeschichte 1,2) bzw je 3 ECTS Credits (Musikgeschichte 3,4) absolviert werden.

STUDIENBEREICH Individuelle Profilbildung (zkF Klassik und Populärmusik)

Bei der Wahl eines Freien Schwerpunkts ist immer auf vorhandene Lehrkapazitäten Bezug zu nehmen: Der über das Studiendekanat für musikpädagogische Studien zu stellende Antrag wird vom Vorsitz der Studienkommission für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik genehmigt und begründet keinen Anspruch auf die Neueinrichtung von Lehrveranstaltungen.

Teilstudienbereiche und LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- sam	ECTS Cre- dits	ECTS Cre- dits ge- sam	ECTS Cre- dits Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Berufsbezogene Orientierung im Studium (Professionsverständnis, Mentoring, Berufsinformation)															
IGP als Beruf	SU	15	1	1	1	1	1		1						
Mentoring ^E 1-4	UE	6	0,25	1	0,5	2	2		0,5		0,5		0,5	0,5 (K)	0,5 (P)
Berufsinformation ^E	VO		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5								0,5
Der gewählte Schwerpunkt (verpflichtend, wenn nicht zKF Erweiterung studiert wird)					12	12									
Eingerichtete Schwerpunkte (Struktur siehe unten):															
Chor- und Ensembleleitung															
Elementare Musikpädagogik															
Improvisation und neue Musikströmungen															
Klavier															
Traditionelle Musiken															
Musikkunde															
Komposition und Produktion															
Freier Schwerpunkt															
Gebundener Wahlbereich					6	6 ²⁸	6			1	1	1	1	1	1
Falls gewählt:															
Projekt (BA IGP)	PJ				5	5	5								
Projektmentoring (BA IGP)	UE	1	1	1	1	1	1								
				Summe Klassik			9,5	0	1,5	1	1,5	1	1,5	1,5	1,5
				Summe Pop			9,5	0	1,5	1	1,5	1	1,5	1	2

²⁸ zkF Klavier 8 ECTS Credits, zkF Orgel 8 ECTS Credits, zkF Cembalo 10 ECTS Credits, zkF Gitarre 16 ECTS Credits

Eingerichtete Schwerpunkte**Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung**

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 3,4	KG	12	2	4	2,5	5	5
Didaktik der Ensembleleitung	SU	15	2	2	1,5	1,5	1,5
Instrumental- bzw. Vokalprojekt	KG	12	2	2	1,5	1,5	1,5
Partiturspiel 3,4	KE		1	2	1	2	2
Stimmbildung 1,2 ²⁹	KG	3	1	2	1	2	2
						Summe	12

Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Elementares Musizieren 1,2	KG	12	1	2	1	2	2
Fachdidaktisches Seminar der EMP 1	SE	12	2	2	2	2	2
Instrumentalpraxis für EMP Percussion und Mallets 1	UE	12	1	1	1	1	1
Instrumentalpraxis für EMP Gitarre 1 oder Instrumentalpraxis für EMP Klavier 1	KG	3	1	1	1,5	1,5	1,5
Vokalpraxis für EMP 1,2	UE	3	1	2	0,75	1,5	1,5
Didaktik des Elementaren Musizierens 1 (Unterrichtspraxis)	SU	3	2	2	2	2	2
Didaktik des Elementaren Musizierens 2 (mit Lehr- proben)	SU	2	2	2	2	2	2
						Summe	12

²⁹ Die LV Stimmbildung 1,2 ist nicht für Studierende mit zKf Gesang Klassik/Populärmusik; diese belegen im Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung 2 ECTS Credits wahlweise aus Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmgebung 2 SU 1 SWS 1 ECTS Credit, Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmgebung 3 SU 1 SWS 1 ECTS Credit oder Lehrpraxis der Kinder- und Jugendstimmgebung 4 SU 1 SWS 1 ECTS Credit.

Schwerpunkt Improvisation und neue Musikströmungen

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Improvisation und neue Musikströmungen 1	KG	6	2	2	2	2	2
Improvisation und neue Musikströmungen 2	KG	6	1	1	1	1	1
Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 1	KG	12	2	2	2	2	2
Improvisation und neue Musikströmungen im Ensemble 2	KG	12	1	1	1	1	1
Improvisation im Ensemble (Multimedia)	KG	12	2	2	2	2	2
Seminar Improvisation und neue Musikströmungen	SE	12	1	1	1	1	1
Praktikum Elektronik	PR	12	1	1	1	1	1
Didaktik von Improvisation und neuen Musikströmungen	SE	12	2	2	2	2	2
						Summe	12

Schwerpunkt Klavier (nur für Studierende, die nicht zKF Klavier, Cembalo, Orgel oder Tasteninstrumente Populärmusik studieren)

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Klavier 1-6 (Schwerpunkt)	KE		1	6	1,25	7,5	7,5
Didaktik des Instruments Klavier (Schwerpunkt Klavier)	SU	12	2	2	1,5	1,5	1,5
Lehrpraxis des Klavierunterrichts mit Anfänger_innen (Schwerpunkt Klavier) 1,2	SU	4	2	4	1,5	3	3
						Summe	12

Schwerpunkt Komposition und Produktion

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Komposition in Klassik und/oder Populärmusik							
6 ECTS Credits aus:							
Songwriting/Lyricwriting 1	SU	12	2	2	3	3	3
Komposition und Arrangement Populärmusik 4	SU	12	2	2	3	3	3
Komposition 1 (Klassik)	SU	12	2	2	3	3	3
Komposition 2 (Klassik)	SU	12	2	2	3	3	3

Musikproduktion und -präsentation							
Zur Wahl:						1	1
Musikproduktion 1 ODER	UE	12	1	1	1		
Computer-Notensatz 1	UE	12	1	1	1		
Computerpraktikum 2 (Grafik)	PR	12	1	1	1	1	1
Studiopraktikum 2 (Aufnahme)	UE	12	2	2	2	2	2
Performance	UE	12	2	2	1	1	1
Exkursionen zu Musikwirtschaft	EX	12	1	1	0,5	0,5	0,5
Praktikum Musikwirtschaft 1	PR	12	1	1	0,5	0,5	0,5
						Summe	12

Schwerpunkt Musikkunde

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Didaktik und Lehrpraxis Musikkunde 1, 2	SU	12	2	4	2	4	4
Hospitation an Musikschulen mit Betreuung	SU	4	1	1	0,5	0,5	0,5
Musikkunde 1, 2	SU	12	2	4	2	4	4
Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens	SU	12	2	2	2,5	2,5	2,5
Elementares Musizieren 1	UE	12	1	1	1	1	1
						Summe	12

Schwerpunkt Traditionelle Musiken

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt	ECTS Credits Pflicht
Praktikum Traditionelle Musik 1-4	KG	2-14	1	4	1,5	6	6
Bewegungs- und Tanzpraktikum Traditionelle Musik 1	UE	2-50	2	2	1	1	1
Bewegungs- und Tanzpraktikum Traditionelle Musik 2,3	UE	2-50	1	2	0,5	1	1
Ethnomusikologie 1	SE	15	2	2	2	2	2
Angewandte Ethnomusikologie	SU	15	2	2	2	2	2
						Summe	12

Lehrveranstaltungsübersicht Studieneingangsphase

Teilstudienbereiche und LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS Cre- dits	ECTS Cre- dits ge- samt	ECTS Cre- dits Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits	
								I	II
Zentrales künstlerisches Fach 1,2	KE		2	4	11/12	23	23	11	12
Solokorrepetition 1 (nur zkF Klassik)	KE		1	1	1	1	1	1	
Musikalische Kommunikation (zkF Klassik)	KG	13	2	2	2	2	2	2	
Improvisation im Ensemble 1 (zkF Populärmusik)	KG	13	2	2	1	1	1	1	
Vokalpraxis (verschiedene Formate) (bzw. Pop-Chor) 1,2	UE	6-30	1	2	1	2	2	1	1
Einführung in die Musikphysiologie	UE	25	1	1	1	1	1	1	
Repetitorium Musikkunde	SU	12	2	2	1	1	1	1	
Gehörbildung 1,2	UE	12	1	2	1	2	2	1	1
Angewandte Satzlehre 1,2	SU	12	2	4	2	4	4	2	2
Klavier Klassik für andere Instrumente und Gesang 1,2	KE		1	2	2	4	4	2	2
Dirigieren	UE	6	1	1	1	1	1	1	
Pädagogisches Laboratorium	PS	15	2	2	2	2	2	2	
Angewandte Psychologie	VO oder KO	Unbe- grenzt / 20	2	2	2	2	2		2
Pädagogik des Elementaren Musizierens	SU	4	2	2	2	2	2		2
Die musikalische Situation der Gegenwart	KO	20	2	2	1,5	1,5	1,5		1,5
Musikgeschichte im Überblick 1,2 ³⁰ ODER	VO oder KO	Unbe- grenzt / 15	2	4	2	4	4	2	2
<i>Musikgeschichte 1,2</i>	VO oder SU	15							
Geschichte der Populärmusik 1	VO oder KO	Unbe- grenzt / 15	2	2	2	2	2	2	
Geschichte der Populärmusik 2 (nur zkF Populärmusik)	VO oder KO	Unbe- grenzt / 15	2	2	2	2	2		2
Traditionelle Musiken: Verortungen und Zugänge	VO oder KO	Unbe- grenzt / 15	2	2	2	2	2	2	

³⁰ Kann auch unter Nutzung der ECTS Credits des Gebundenen Wahlbereichs durch die Belegung der LVen „Musikgeschichte 1-4“ absolviert werden.

Musik und Gesellschaft: Soziologie der Musik	VO oder KO	Unbegrenzt / 15	2	2	2	2	2		2
IGP als Beruf	SU	15	1	1	1	1	1		1
Mentoring 1	UE	6	0,25	0,25	0,5	0,5	0,5		0,5
Klassik Summe								31	29
Pop Summe								29	31

Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EX	Exkursion
K	Klassik
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
LV	Lehrveranstaltung
P	Pop
PJ	Projekt
PR	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung
UC	Übung in Form eines Coachings
VO	Vorlesung
zkF	zentrales künstlerisches Fach